

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Aehnhold.
Für die Inseratsverantwortlichkeit:
Walter Kraus
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 88.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag
Gebrüder Beuthner
(Inh.: Paul Beuthner)
in Aue.

Bezugspreis: Durch unser Belehr frei ins Haus monatlich 10 Pf. Bei der Geschäftsstelle abgelehnt monatlich 40 Pf. und wöchentlich 10 Pf. — Bei der Post besteht und steht abgerufen vierjährig 1,50 M. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierjährig 1,92 M. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutscher Postzeitungskatalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9^{1/2} Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmtes Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingetragen.

Insertionspreis: Die siebenfachige Vorzugsserie vor deren Rande 10 Pf., Außenrand 20 Pf.

Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 12 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Kaiser hat sich für ein ernstes Vorgehen gegen den Fürsten Culenburg ausgesprochen. (S. N. a. Welt.)

Zu einer Schlussbesprechung über die neue Eisenbahnpflichtsordnung sind gestern Vertreter Deutschlands, Österreichs und Ungarns in Eisenach zusammengetreten.

Die Feuerbestattung soll nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Preußen ungültig sein.

Der sächsische Landeskulturrat trat gestern zu einer kurzen Sitzung zusammen. (S. Art. i. Sp. bl.)

Die französische Regierung lehnte den Empfang des Gesandten Mulay Hasieds ab. (S. pol. Text.)

Die Befreiung der sächsischen Volksschullehrer.

Der bereits kurz erwähnte Bericht der Finanzdeputation A über den mit Königl. Dekret Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gemährung von Staatsbeihilfen zu ihren Alterszulagen, stellt in einer Beziehung sicherlich ein Unikum dar: er empfiehlt die Annahme eines Gesetzes und schlägt gleichzeitig vor, die wesentlichen Bestimmungen nach halbjähriger Dauer wieder außer Kraft zu setzen. Diese scheinbar widersprüchvolle Tendenz der Deputationsvorschläge erklärt sich teils aus der Finanzlage des Staates, teils daraus, daß in der seit Ertheilung des Dekrets (15. Oktober) verlorenen Zeit die Regierung auf Drängen des Landtages die Erklärung abgab, sie sei bereit, zum 1. Januar 1909 eine organische Neuregelung aller Beamtengehälter vorzunehmen. Die entsprechende Vorlage ist ja am Donnerstag bereits der Finanzdeputation A von der Zweiten Kammer überwiesen worden. Unter diesen Umständen wäre es eine Ungerechtigkeit gewesen, wenn man die Volksschullehrer von der allgemeinen Gehaltsaufhebung hätte ausschließen wollen, und zwar um so mehr, als die Aufhebung schon seit Jahren von der Lehrerschaft wiederholt erbeten, von der Finanzdeputation A während des Landtages 1905/06 als für den gegenwärtigen Zustand unumgänglich notwendig bezeichnet und bei der allgemeinen Beratung des Staats wie des Dekrets Nr. 17 von allen Seiten lebhaft befürwortet worden ist.

Die Finanzdeputation A hat sich bei ihren jetzigen Beratungen, wie der Bericht her vorhebt, von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß die äußere Lage der Lehrerschaft mit ihrem Bildungstand und ihrer Bedeutung für die Kultur des Volkes in Einklang zu bringen ist, hat sich aber nicht weniger bemüht, den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen und Mehrbelastungen von ihnen tunlich fernzuhalten. Es ist

auch gelungen, die verschiedenen Anregungen zu bestimmten Anträgen zu gestalten, die die Zustimmung der Regierung gefunden haben und wenigstens für die Zeit vom 1. Januar 1909 ab auch gegenüber den Vorschlägen des Gesetzentwurfes eine wesentliche Verbesserung in den Befreiungsvorschlägen der Lehrerschaft zur Folge haben werden.

Es wird also, falls beide Kammer des Landtages den von der Regierung bereits gebilligten Vorschlägen der Finanzdeputation A zustimmen, das Einkommen eines ständigen Lehrers an einer Volksschule vom 1. Juli dieses Jahres ab nicht unter 1500 A jährlich betragen dürfen. Damit sind die Wünsche des Sachsenischen Lehrervereins, der das Mindestgehalt auf 1800 Mark festgelegt sehen wollte, nahezu erfüllt, dagegen ist es der Deputation nicht gelungen, den neuen Bestimmungen schon rückwirkende Kraft ab 1. Januar 1908 beizulegen. Die Deputation hat jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß hört, die sich aus der Neuordnung der Lehrergehälter für einzelne Gemeinden ergeben, bis auf weiteres durch entsprechende Verwendung der bei Titel 15 des Kapitels 96 (Volksschulen) verfügbaren Mittel gewillt werden.

Für die Höhe des Entgelthaltes und die Frist, innerhalb derer dieses erreicht werden soll, waren der Deputation durch die Verhandlungen in der Zweiten Kammer schon genügte Richtpunkte gegeben. Es liegt sich im großen und ganzen als Ansicht des Landtages feststellen, daß das Gehalt bis auf 3000 A (anstatt 2600 A, wie vom Sachsenischen Lehrerverein gewünscht) steigen, und das Entgehalt in wesentlich kürzeren als fünfjährigen, vielleicht höchstens dreijährigen Fristen mit etwa dem 50. Lebensjahr erreicht werden möge. Das bedeutet eine sehr wesentliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf, und in diesen Bestimmungen liegt denn auch im wesentlichen der Schwerpunkt der Vorlage, wie folgende Nebeneinanderstellung erkennen läßt.

Danach ist das Einkommen ständiger Lehrer an Volksschulen durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, sogenormähnlich zu erhöhen: nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahr des Lehrers an zu rechnenden ständigen Dienstzeit:

	Deputationsvorschläge	(gültig bis 31. Dez. 1908)	Deputationsvorschläge	(gültig ab 1. Januar 1909)
von 5 Jahren bis auf 1800 A	vor 3 Jahren bis auf 1700 A			
" 10 " "	1900 "	6 "	1900 "	
" 15 " "	2150 "	9 "	2100 "	
" 20 " "	2400 "	12 "	2300 "	
" 25 " "	2600 "	15 "	2500 "	
" 30 " "	2800 "	18 "	2700 "	
		21 "	2800 "	
		24 "	3000 "	

Der zunächst in die Augen fallende Unterschied ist der, daß nach dem Deputationsvorschlag die erste Zulage bereits nach drei Jahren, statt nach fünf, erfolgen und das Gehalt bis auf 1700 A, statt auf 1800 A steigen soll. Die zweite Zulage bleibt zwar im Endeffekt (1900 A) bei beiden Vorschlägen gleich, wird aber nach den Deputationsanträgen schon mit sechs Jahren erreicht, statt nach dem Regierungsvorschlag erst mit zehn. Die dritte Zulage bleibt zwar nach dem Deputationsvorschlag mit 2100 A um 50 A hinter dem Regierungsvorschlag zurück, wird dafür aber auch bereits nach neun Jahren gezahlt, statt mit fünfzehn Jahren. Ein Lehrer, der fünfzehn Dienstjahre hinter sich

hat, also 40 Jahre alt ist, muß nach dem Deputationsvorschlag mindestens 2500 A bekommen (Regierungsentwurf: 2100 A). Es ist wesentlich in Jerner noch die Bestimmung, daß das Entgehalt mindestens 3000 A betragen und das nach dem 24. Dienstjahr (48. Lebensjahr) gesetzt werden muss, während der Regierungsentwurf ein Entgehalt von nur 2800 A, und dies noch obendrein erst für das 30. Dienstjahr (56. Lebensjahr) vorsieht.

Lehrerinnen erhalten nur die ersten jährlichen Zulagen und nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahr, an zu rechnenden ständigen Dienstzeit von 21 Jahren, eine siebente Zulage von 2100 A, so daß sie mit dem 46. Lebensjahr ihr Entgehalt von 2800 A erreichen.

Bei den Schuldirektoren ist das Mindestgehalt gegenüber dem Regierungsentwurf um 300 A (auf 2300 bezogen, bei den Direktoren, denen zehn oder mehr ständige Lehrer oder Hilfslehrer unterstellt sind, 2600 Mark) neben letzter Abänderung erhöht worden. Dazu kommen drei Zulagen von je 400 A (wie im Regierungsentwurf), die aber in dreijährigen, statt in fünfjährigen Zwischenräumen, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, gezahlt werden sollen.

Bei den Hilfslehrern sollen die beiden jährlichen Zulagen 100 A, statt 50 A, beitragen, so daß der Hilfslehrer neben freier Wohnung und Beizug im ersten Jahre 900 A, im zweiten 1000 A, im dritten 1100 A mindestens bezahlen muß.

Die Vergütung für Fortbildungsdienstunterricht ist auf 75 A jährlich für die mögliche Stunde gegenüber 70 A des Regierungsentwurfs festgelegt worden.

Die Ausbringung der Diensthalterzulagen ist in folgender Weise geregelt worden:

Die Schulgemeinden, an deren Volksschulen nicht mehr als acht ständige Schulstellen einschließlich der Direktion vorliegen, erhalten die gesamten Alterszulagen übernommen. Den übrigen Schulgemeinden werden Beihilfen nach der Kinderzahl gewährt, und zwar für das erste und zweite Taufjahr je 7 A jährlich für ein Kind, für das dritte bis fünfte Taufjahr je 3 A für ein Kind, und für jedes weitere Kind 1,50 A, wobei jedesmal die Kinderzahl am 31. Mai des Jahres maßgebend ist. Da sich das Verhältnis der Summe der Staatsbeihilfe zur Summe der Alterzulagen für die über 2000 hinausgehende Kinderzahl fast etwas zu ungünstig der Gemeinde verschoben wird, so war gegen diese Regelung aus der Deputation Widerstand erhoben und namentlich für das dritte bis fünfte Taufjahr die Erhöhung von 3 A auf 3,50 A für jedes Kind gefordert worden. Mit Rücksicht auf die verfügbaren Staatsmittel mußte die Deputation zwar schließlich dem Regierungsvorschlag zustimmen, doch brachte sie die Erwartung zum Ausdruck, daß bei einer künftigen Neuordnung der Staatsbeihilfen die Erwiderungen, insbesondere auch auf die Beihilfen nach der Schulkindzahl zu erstrecken sein werden.

Die Petitionen für Lehrer und Hinterlassenen von solchen werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht neu geregelt, jedoch hat die Regierung erklärt, daß sie gelegentlich der bevorstehenden Gehaltsordnung auch der Pensionsfrage in der Richtung näher treten wird, daß sowohl die Pensionen der im Ruhestand lebenden Lehrer, als auch die Witwen- und Waisengelder erhöht werden. Die hierzu vorliegenden Petitionen sind daher zur Kenntnisnahme überwiesen worden.

lassen, Mathilde! Aber wie hat sie das fertiggebracht? Sie strich wohl heimlich — „Glaubt du wirklich, daß man mit Strichen so viel Geld verdient?“ „Dann schreibt sie heimlich Romane.“ „I wo! Sie liest ja nicht einmal welche!“ „Dann will ich sie doch gleich mal vornehmen.“ „Sie ist jetzt beim Landtages festgestellt, daß das Gehalt bis auf 3000 A (anstatt 2600 A, wie vom Sachsenischen Lehrerverein gewünscht) steigen, und das Entgehalt in wesentlich kürzeren als fünfjährigen, vielleicht höchstens dreijährigen Fristen mit etwa dem 50. Lebensjahr erreicht werden möge. Das bedeutet eine sehr wesentliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf, und in diesen Bestimmungen liegt denn auch im wesentlichen der Schwerpunkt der Vorlage, wie folgende Nebeneinanderstellung erkennen läßt.

Danach ist das Einkommen ständiger Lehrer an Volksschulen durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, sogenormähnlich zu erhöhen: nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahr des Lehrers an zu rechnenden ständigen Dienstzeit:

	Deputationsvorschläge	(gültig bis 31. Dez. 1908)	Deputationsvorschläge	(gültig ab 1. Januar 1909)
von 5 Jahren bis auf 1800 A	vor 3 Jahren bis auf 1700 A			
" 10 " "	1900 "	6 "	1900 "	
" 15 " "	2150 "	9 "	2100 "	
" 20 " "	2400 "	12 "	2300 "	
" 25 " "	2600 "	15 "	2500 "	
" 30 " "	2800 "	18 "	2700 "	
		21 "	2800 "	
		24 "	3000 "	

so muß sie mir doch sagen, woher sie diesen Herrn Witte bezogen hat, und dann wird sich ja bald feststellen lassen, ob er eine annehmbare Partie ist, oder ob du Wahrgegen zu ergreifen hast.“

Während dieser Worte hatte sie schon vor dem Spiegel den durch die Färblichkeit des Rittmeisters etwas veränderten Schleier wieder in Ordnung gebracht, und nun rauschte sie hinaus. Er begleitete sie bis auf den Korridor, rief ihr noch auf der Treppe ein „Ade, Mathilde!“ nach, das sie mit einem „Ade, Kartell!“ erwiderte, und lehrte dann Kopftütteln nach seinem Zimmer zurück, wo er aber schon nach wenigen Minuten durch die Klingel gefordert wurde. Und als er die Karte las, die ihm das Dienstmädchen überreichte, kam sofort wieder ein Donnerwetter über seine Lippen. „Donnerwetter! Datum! Lam er nicht eine Viertelstunde früher? Hat etwa Steffi —?“ Das Mädchen wies auf ihre fast bis an die Schultern emporgestreiften Arme und sagte lächelnd: „Das gnädige Fräulein stärkt ja gerade die Glanzwölfe.“ „Na, dann ist's gut. Sie soll nur weiter sterben. Der Besuch gilt mir. Führen Sie den Herrn in den Salon.“

Dann wurde der Rock zugeknöpft, der Schnürknoten knüpft und rechts durch die Finger gezogen, ein blondes Frauenhaar vom Rockkragen entfernt. Endlich ein Bild in den Spiegel . . . ein Adelser . . . der Rittmeister und Herr Witte standen einander gegenüber. Herr Witte's feierliches Schwarz machte eben so guten Eindruck wie sein schieres, vornehmes Wesen. Solche Sicherheit gibt nur ein reines Gewissen und ein sehr gutes Einkommen. Herr von Holtenburg war sofort gewonnen, und sein anfangs etwas strenges Antlitz nahm alsbald jenen jovialen Ausdruck an, der ihm eigentlich den nettesten war. Wie Herr Witte seine Bewerbung um Steffis Hand durch die Bewerbung untersagte, daß er ein Geheimsteincomme von eindrucksvollem Wert habe, ungefähr die Hälfte aus seinem Fabrik, laufen der Klin-

Brautausstattung.

Humoreske von Emil Pechau.

Röhrisch verarbeitet

Herr von Holtenburg war bei sehr schlechter Laune. Holtenburgs waren ja eben doch Holtenburgs, und auch als Rittmeister a. D. hat man Standespflichten. Selbst im günstigsten Falle, wenn dieser rosighäute Herr Witte, mit dem seine Steffi gestern während der Soiree bei Kochows so auffallend intim ist, eine gute Partie war, mußte man nun doch ernsthaft an Steffis Aussicht denken. Jetzt in dieser Zeit der Teuerung, in der natürlich keine Menschenfeinde daran denkt, einem pensionierten Rittmeister Teuerungszulagen zu geben, während die Kurse der Staatspapiere beständig fallen! Seit einem Jahre habe er nun an Preußischen Konsols und Reichsanleihe rund achttausend Mark verloren, und wenn er nun verkaufen müßte . . .

„Bist du noch nicht fertig, Mathilde?“ rief er endlich mit immer noch wachsender Unruhe durch die geschlossene Tür des Ritterszimmers. Er hatte aber noch nicht ausgesprochen, als sich die schon öfnete und Frau von Holtenburg, lächelnd, hereingestellt. „Donnerwetter!“ schrie er nun erschrocken auf. „Das sieht ja wie Rechnungen aus!“ „Es sind bezahlte!“ rief sie ihm ins Wort, und sofort kam wieder etwas wie Sonnenchein in seine Züge. „Dann begreife ich aber nicht.“ stammelte er mit einem fragenden Lächeln, „warum du —?“ „Ich habe sie eben nicht bezahlt!“ „Du — hast — sie nicht bezahlt?“ „Und du doch auch nicht, wie?“ „Denkt gar nicht daran! Das beforgt doch immer ihr —?“ „In der Regel beforgt es Steffi. Aber für diese Rechnungen habe ich ihr kein Geld gegeben, und sie hat sie mir auch nicht vorgesetzt, sondern heimlich zwischen die andern praktiziert. Da, ich ehemal!“ „Meine Zigarettenrechnung! Der Engel! Den Zigarettenmenschen pflegt du sonst immer grausam warten zu